

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 15.12.2009

### Niederschrift

der 28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 19.11.2009,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:05 - 22:25 Uhr

#### Anwesend:

##### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**  
Herr Jörg Asboe  
Herr Diedrich Backhaus  
Herr Jürgen Becker  
Frau Karen-Heide Bernard  
Herr Markus Böhm-Högy  
Frau Ursula Bouffier  
Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer  
Herr Dieter Kräske  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Axel Pfeffer  
Herr Thiemo Roth  
Frau Julia-Christina Sator  
Frau Christine Wagener  
Frau Ute Wernert-Jahn  
Herr Carsten Zörb

##### Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof  
Frau Inge Bietz  
Frau Ika Veronika Bordasch  
Herr Alfons Buchholz

Frau Astrid Eibelshäuser  
Herr Dieter Geißler  
Frau Eva Janzen  
Frau Ingrid Kaminski  
Frau H. Kraushaar-Hoffmann  
Frau Dr. Ulrike Krautheim  
Herr Rolf Krieger  
Frau Elisabeth Langwasser  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Burkhard Schirmer  
Frau Renate Schlotmann  
Herr Peter Sommer  
Herr Frank Walter Schmidt  
Herr Mehmet Tanriverdi  
Herr Andreas Walldorf

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Wolfgang Deetjen  
Herr Gerhard Greilich  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Frau Susanne Lehne  
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 18:25 Uhr)

**Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Herr Michael Janitzki  
Herr Tjark Sauer

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Annette Greilich  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Dr. Martin Preiß

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Johannes Zippel

**Vom Magistrat:**

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat

Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Hartmut Heidl	Dezernat I	(bis 18:55 Uhr)
Frau Regina Gerlach	Leiterin des Haupt- und Personalamtes	(ab 18:10 Uhr bis 18:55 Uhr)
Frau Sabine Wilcken-Görich	Leiterin der Wirtschaftsförderung	(ab 19:35 Uhr bis 20:55 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:05 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter des Vermessungsamtes	(bis 20:20 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 20:15 Uhr)
Herr Heiko Seul	Stellv. Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:15 Uhr)
Herr Guido Krell	Leiter der Stadtbibliothek	(bis 20:15 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Schifführer, Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schiffführerin

**Entschuldigt:**

Herr Jörg Schreiber	CDU-Fraktion
Frau Maren Kolkhorst	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Edith Nürnberger	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Christian Otto	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Prof. Dr. Aris Christidis	Die Linke.Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Gießen
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass folgende Mitglieder in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt seien:

- An die Stelle des Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung Herr Erkan Ertan, der sein Mandat niedergelegt hat, rückt den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aus der Liste der SPD

**Frau Ingrid Kaminski, Andreasteich 17, 35398 Gießen**

in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nach.

- An die Stelle des Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Helge Braun, der sein Mandat niedergelegt hat, rückt den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aus der Liste der CDU

**Herr Thiemo Roth, Wiesecker Weg 5, 35396 Gießen**

in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nach.

- An die Stelle des Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung Frau Dietlind Grabe-Bolz, die ihr Mandat niedergelegt hat, rückt den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aus der Liste der SPD

**Herr Christopher Nübel, Sandfeld 20, 35396 Gießen**

in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nach.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde
  - 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 27.10.2009 - ANF/2701/2009  
Baustellenscout für den Bereich Kreuzplatz/Mäusburg/  
Seltersweg -
  - 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Janzen vom 11.11.2009 ANF/2740/2009  
- Unklarheiten zwischen der Deutschen Bahn AG und der  
Stadt Gießen -
2. Aushändigung von Ehrenbriefen des Landes Hessen und bronzenen  
Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen

3. Amtseinführung und Verpflichtung der neu gewählten Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz gemäß § 46 Absatz 1 HGO
- 3.1. Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt der Oberbürgermeisterin gemäß § 46 Absatz 2 HGO
- 3.2. Vereidigung der gewählten Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz durch den Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 72 HBG

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

4. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke  
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2009 - STV/2591/2009
5. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Versammlung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen)  
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2009 - STV/2643/2009
6. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung des Stellvertreters eines Mitglieds des Forensikbeirats der Universitätsstadt Gießen durch den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen  
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2693/2009
7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) vom 05.12.2001  
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2673/2009
8. Satzung über die Benutzung des Stadtverordnetensitzungssaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2675/2009
9. Satzung über die Benutzung des Konzertsaaes im Rathaus der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2677/2009

10. Bebauungsplan GI 04/25 "Leihgesterner Weg/Arndtstraße" ;  
**hier:** Einleitung eines Planaufstellungsverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2009 - STV/2496/2009
11. Anordnung der Umlegung "Dulles-Siedlung",  
Bebauungsplan GI 03/07";  
- Antrag des Magistrats vom 11.09.2009 - STV/2609/2009
12. Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung", 1.  
Änderung;  
**hier:** Einleitung eines Planänderungsverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2009 - STV/2638/2009
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/13 "Karl-  
Glöckner-Straße", 1. Änderung;  
**hier:** Einleitungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2009 - STV/2628/2009
14. Bebauungsplan GI 03/12 "Oberlachweg";  
**hier:** Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 29.09.2009 - STV/2639/2009
15. Bebauungsplan GI 05/16 "Uferweg I";  
**hier:** Änderung des Aufstellungsbeschlusses  
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2009 - STV/2660/2009
16. Bebauungsplan GI 05/17 "Uferweg II";  
**hier:** Änderung des Aufstellungsbeschlusses  
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2009 - STV/2662/2009
17. Planerische Entwicklung eines Wohnbaugebietes für den  
Ortsteil Allendorf - Information über die Vorgehensweise  
bei der Planung  
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2009 - STV/2647/2009

18. Umgestaltung der Kaplans-, Löwen- und Katharinengasse (Kaplansgasse bis Katharinenplatz)  
Umgestaltung Bahnhofstraße 2. BA (Schanzenstraße bis Westanlage) und Freifläche vor dem Hotel "Kübel" mit angrenzender Grünfläche  
Erneuerung Knotenpunkt Westanlage mit Bushaltestelle  
Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);  
**hier:** Projektgenehmigung und Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen  
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2659/2009
19. Gründung einer Gesellschaft mbH zum Betrieb eines Anwenderzentrums für Medizintechnik in Gießen gemeinsam mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg  
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2009 - STV/2665/2009
20. Jahresabschluss 2008 der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB)  
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2009 - STV/2631/2009
21. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -  
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2009 - STV/2689/2009
- Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):
22. Zukunft der Kongresshalle  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 - STV/1832/2008
23. Berichtsantrag zu Maßnahmen an Gießener Schulen im Falle von äußeren Bedrohungen  
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 01.09.2009 - STV/2687/2009
24. Frühzeitige Information über Besuch von Delegationen der Partnerstädte  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2009 - STV/2698/2009
25. Berichtsantrag: Arbeitsschutz- u. Arbeitssicherheitsgesetz an Schulen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2009 - STV/2699/2009

**Teil C** (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

26. Anfrage gem. § 28 GO vom 15.05.2009 des Stv. Janitzki - Angaben zu Baukosten -, ANF/2400/2009;  
**hier:** Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 09.11.2009
27. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.05.2009 - Entwicklung der Baukosten -, ANF/2401/2009;  
**hier:** Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 09.11.2009
28. Neuer Partner bei Marshall- und Dulles-Siedlung / weiteres Vorgehen (Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2009, STV/2572/2009);  
**hier:** Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 07.10.2009
29. Berichts Antrag zum Rathaus (Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009, STV/2562/2009);  
**hier:** Aussprache
30. Absage der Landesgartenschau 2014 STV/2539/2009  
- Antrag der Linke.Fraktion vom 05.08.2009 -
31. Verschönerungswettbewerb Marktplatz Gießen STV/2616/2009  
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.09.2009 -
32. Neuere Entwicklungen bzgl. Kinoneubau Berliner Platz STV/2621/2009  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2009 -
33. Kinoneubau STV/2620/2009  
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.09.2009 -
34. Berichts Antrag zur Gemeinwesenarbeit in der Nordstadt STV/2696/2009  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2009 -
35. Verkehrsberuhigung STV/2700/2009  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.10.2009 -
36. Verschiedenes



## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Fragestunde

##### 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 27.10.2009 - ANF/2701/2009** **Baustellenscout für den Bereich** **Kreuzplatz/Mäusburg/Seltersweg -**

---

#### **Anfrage:**

Der vor Monaten eingestellte Baustellenscout für den Bereich Kreuzplatz/Mäusburg/Seltersweg wird nicht mehr beschäftigt. **Frage:** „Welche Gründe haben dazu geführt?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Die persönlichen Erwartungen konnten nicht erfüllt werden.“

**1. Zusatzfrage:** „Ist dem Magistrat und den Verantwortlichen bekannt, dass hier gerade ältere Menschen stolpern, und Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, also Gehbehinderte, insgesamt Schwierigkeiten haben, vorwärts zu kommen und sich zu orientieren?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Die Baustelle ist mittlerweile so weit hergestellt, dass eine übermäßige Behinderung nicht mehr stattfindet.“

**2. Zusatzfrage:** „Wird seitens des Magistrats daran gedacht, zumindest gerade für die Winterzeit einen oder mehrere geeignete Menschen mit angemessener tariflicher Vergütung mit der genannten Arbeit zu betrauen?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Nein.“

##### 1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Janzen vom 11.11.2009 - ANF/2740/2009** **Unklarheiten zwischen der Deutschen Bahn AG und der** **Stadt Gießen -**

---

#### **Anfrage:**

Wie der Gießener Allgemeinen vom 4.11. zu entnehmen ist, gab es Unklarheiten zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Gießen über das weitere Verfahren zur Sicherung des Zugangs zur Lahnstraße im Bereich der neuen Bahnhofsunterführung. Dieser Zugang ist für Fahrradfahrer und Fußgänger von besonderer Bedeutung. **Daher frage ich den Magistrat:**

„Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Sehr geehrte Frau Janzen, hinsichtlich des aktuellen

*Standes der Gespräche kann lediglich mitgeteilt werden, dass auf den heutigen Bahnflächen kein Quadratmeter an Fläche der Stadt Gießen gehört. Des Weiteren gibt es für die Stadt Gießen auch kein Baurecht in diesem Bereich und auch die Entbehrlichkeit von Bahnanlagen, die für ein schnelles Baurecht notwendig wären, ist nicht geklärt. Wesentlicher Initiator aller Antworten und Fragestellungen ist die die neue Bahnhofsunterführung ausführende Planungsfirma, die ein Interesse an der Weiterführung der Baumaßnahmen hat.“*

**1. Zusatzfrage:** „Konnte bereits eine Einigung diesbezüglich erreicht werden?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Nein.“

**2. Zusatzfrage:** „Wenn nein, wie ist das weitere Verfahren?“

**Antwort Stadtrat Rausch:** „Das weitere Verfahren kann so dargestellt werden, dass umfangliche Verhandlungen mit mindestens 3 Grundstückseigentümern (Bahngesellschaften u. a.) gemeinsam zu einer Planungslösung führen müssen.“

*Der Magistrat wird den Gesamtkomplex bei nächster Gelegenheit vorstellen.“*

## **2. Aushändigung von Ehrenbriefen des Landes Hessen und bronzenen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen**

---

Für ihr ehrenamtliches Engagement werden die nachstehenden Personen mit dem Ehrenbrief des Landes Hessens und der bronzenen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeister Haumann ausgezeichnet.

- Herrn Staatssekretär Dr. Helge Braun
- Herrn Stadtverordneten Diedrich Backhaus
- Herrn Stadtverordneten Prof. Dr. Klaus Kramer
- Herrn Stadtverordneten Andreas Walldorf
- Frau Stadträtin Monika Graulich
- Frau Stadträtin Susanne Koltermann.

## **3. Amtseinführung und Verpflichtung der neu gewählten Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz gemäß § 46 Absatz 1 HGO**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** führt Frau Dietlind Grabe-Bolz gemäß § 46 HGO Absatz 1 in ihr Amt als Oberbürgermeisterin ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

**3.1. Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt der Oberbürgermeisterin gemäß § 46 Absatz 2 HGO**

---

**Oberbürgermeister Haumann** händigt Frau Dietlind Grabe-Bolz die Ernennungsurkunde (Ernennung zum 13.12.2009) aus.

**3.2. Vereidigung der gewählten Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz durch den Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 72 HBG**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** vereidigt Frau Dietlind Grabe-Bolz gemäß § 72 HBG. Frau Dietlind Grabe-Bolz leistet folgenden Eid:

*„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde.“*

**Die Sitzung wird von 18:55 Uhr bis 19:35 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

**4. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke** **STV/2591/2009**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.09.2009 -**

---

**Ergänzter Antrag:**

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

**Frau Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich.**

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

**Herr Stadtrat Harald Scherer.“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen)** **STV/2643/2009**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.10.2009 -**
- 

**Antrag:**

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen wird gewählt:

**Herrn Stadtverordneten Klaus Peter Möller.**

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen wird gewählt:

**Frau Stadtverordnete Annette Greilich.“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung des Stellvertreters eines Mitglieds des Forensikbeirats der Universitätsstadt Gießen durch den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen** **STV/2693/2009**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt folgenden Stellvertreter des Mitglieds im Forensikbeirat zur Berufung durch den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen vor (Periode 2006 - 2011):

Als Stellvertreter des Mitglieds der Polizei im Forensikbeirat  
Herrn Ulrich Scherer.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) vom 05.12.2001** **STV/2673/2009**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -**
- 

**Antrag:**

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Benutzung der

Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) wird zugestimmt.“

**Stv. Dr. Preiß** stellt für die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einen Änderungsantrag, **der wie folgt lautet:**

*§ 4 Abs. 10 erhält folgende Fassung*

*„(10) Informationen oder Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen, jugendgefährdenden oder sonstigen illegalen Inhalts dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden. Die Stadt Gießen behält sich vor, folgende Daten der Internetnutzung zu protokollieren: Anmeldekennung, Adresse des Rechners, Datum und Uhrzeit.*

*Auf Verlangen des Nutzers können aufgerufene Internetseiten, herunter geladene Dateien und Volumen des Datentransfers gespeichert werden.*

*Diese Protokolldateien werden für einen Zeitraum von 180 Tagen gespeichert.“*

**Stv. Greilich**, Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt**, in § 8 Abs. 1 (1) Pkt. b die Worte „Schwerbeschädigten und Gleichgestellten“ durch die Worte „schwerbehinderten Menschen“ **zu ersetzen.**

**Stv. Sauer**, Die Linke.Fraktion, **beantragt**, im Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Worte „...sonstigen illegalen Inhalts“ und den Satz: „Diese Protokolldateien werden für einen Zeitraum von 180 Tagen gespeichert“ **zu streichen.**

**Stv. Bordasch**, SPD-Fraktion, **beantragt**, die Vorlage in der Beratung und Beschlussfassung zurück zu stellen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, G. Greilich, Sauer, Bordasch, Grothe, Tanriverdi, Merz und Stadtrat Scherer.

**Beratungsergebnis:**

- Der Änderungsantrag des Stv. Greilich wird einstimmig beschlossen.
- Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE).
- Der Änderungsantrag des Stv. Sauer wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).
- Der Antrag der Stv. Bordasch, die Vorlage in der Beratung zurück zu stellen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

- Die so geänderte Magistratsvorlage STV/2673/2009 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE).

8. **Satzung über die Benutzung des Stadtverordneten-  
sitzungssaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen** **STV/2675/2009**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -**

---

**Antrag:**

"Der anliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung des Stadtverordnetensitzungssaals im Rathaus der Universitätsstadt mitsamt den Anlagen 1 und 2 (Benutzungsordnung und Entgeltordnung) wird als Satzung beschlossen."

**Stv. Merz**, SPD-Fraktion, beantragt, folgende Änderungen:

- § 2 Abs. 2 der Satzungsvorlage wird gestrichen.
- § 2 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Der Stadtverordnetensitzungssaal ist bestimmt für die Durchführung **der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie von Veranstaltungen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung mit kommunalpolitischem Charakter**, der Sitzungen des Kreistages und städtischer Veranstaltungen.“
- § 3 Abs. 1 lautet: „Die Vergabe des Stadtverordnetensitzungssaals obliegt **dem Magistrat im Einvernehmen mit dem Stadtverordnetenvorsteher.**“

Weiterhin beantragt **Stv. Merz**, dass in der Anlage 2, Punkt 4, die Worte „und im Vereinsregister eingetragene“ gestrichen werden. Es wird eingefügt: „**Die Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 sind unentgeltlich.**“

**Stv. Dr. Deetjen**, Fraktion B´90/Die Grünen, beantragt, § 2 Abs. 1 nach „Stadtverordnetenversammlungen“ zu ergänzen um „**und ihrer Gremien**“.

**Stv. Schirmer**, SPD-Fraktion, beantragt eine Zurückstellung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung, damit bis dahin ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet werden kann.

**Beratungsergebnis:**

- Der Geschäftsordnungsantrag des Stv. Schirmer (*Zurückstellung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung*) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).
- Der Änderungsantrag des Stv. Merz zu § 2 Abs. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW).
- Der Änderungsantrag des Stv. Dr. Deetjen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

- Der Antrag des Stv. Merz, § 2 Abs. 2 zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).
- Der Änderungsantrag des Stv. Merz zu § 3 Abs. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW Ja: SPD; StE: LINKE).
- Der Änderungsantrag des Stv. Merz zu Anlage 2, Punkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: FW).
- Die Magistratsvorlage STV/2675/2009 in der geänderten Form wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: 2 SPD/LINKE; StE: 18 SPD).

**9. Satzung über die Benutzung des Konzertsaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen** **STV/2677/2009**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -**

---

**Antrag:**

„Der anliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung des Konzertsaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

**Stv. Tanriverdi**, SPD-Fraktion, **beantragt** in § 2 Abs. 2 Satz 2 die Worte „Politische und“ **zu streichen**.

**Beratungsergebnis:**

- Der SPD-Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).
- Die Magistratsvorlage STV/2677/2009 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; StE: SPD/LINKE).

**10. Bebauungsplan GI 04/25 "Leihgesterner Weg/ Arndtstraße" ;** **STV/2496/2009**  
**hier: Einleitung eines Planaufstellungsverfahrens**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.10.2009 -**

---

**Antrag:**

1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung eines Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Das in der Anlage 2 beigefügte Bebauungs-Konzept der Fa. Winter Projektbau-

und Immobilienmanagement GmbH/Gießen für einen Teil des Geltungsbereiches GI 04/25 wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes dienen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen."

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**11. Anordnung der Umlegung "Dulles-Siedlung", STV/2609/2009  
Bebauungsplan GI 03/07";  
- Antrag des Magistrats vom 11.09.2009 -**

---

**Antrag:**

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 21.12.2006 (BGBl I, S. 3316), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/07 die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung", 1. Änderung; STV/2638/2009  
hier: Einleitung eines Planänderungsverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2009 -**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich für das Teilgebiet des rechtswirksamen Bebauungsplanes GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ mit festgesetzten Grün- und Verkehrsflächen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen."

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.



- 13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/13 "Karl-Glückner-Straße", 1. Änderung; STV/2628/2009**  
**hier: Einleitungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 25.09.2009 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der von der Firma Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt GmbH & Co. KG, Gießen mit Schreiben vom 09.09.2009 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1,3 und 4) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich mit den Flurstücken Flur 15 Nr. 19/3, 20/9, 20/19 teilweise in der Gemarkung Gießen (Stand September 2009) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 14. Bebauungsplan GI 03/12 "Oberlachweg"; STV/2639/2009**  
**hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.09.2009 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der Bebauungsplan GI 03/12 „Oberlachweg“ mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplanentwurf integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung werden als Entwurf beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 15. Bebauungsplan GI 05/16 "Uferweg I"; STV/2660/2009**  
**hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.10.2009 -**
-



*bereits jetzt schon in der Planung zu berücksichtigen,*

- 1. Die Erschließung des Wohnbaugebietes kann nur über die Hauptzufahrtsstraße - Allendorfer Straße - erfolgen.*
- 2. Das Abwasser der im neuen Wohnbaugebiet geplanten 70 Häuser wird nicht über das bestehende Kanalnetz des Ehrsamers Weges abgeleitet, hier ist ein neuer Anschluss zu planen.*
- 3. Die beiden betroffenen Vogelschutzgehölze - Ende Am Gallichten und Am Kasimir - bleiben erhalten.“*

**Stv. Buchholz**, SPD-Fraktion, übernimmt den Antrag des Ortsbeirates Allendorf.

So dann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** über den vorliegenden Initiativantrag (Prüfung) abstimmen.

**Beratungsergebnis:**

- Der Initiativantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).
- Die Magistratsvorlage STV/2647/2009 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

- 18. Umgestaltung der Kaplans-, Löwen- und Katharinengasse                      STV/2659/2009**  
**(Kaplansgasse bis Katharinenplatz)**  
**Umgestaltung Bahnhofstraße 2. BA (Schanzenstraße bis**  
**Westanlage) und Freifläche vor dem Hotel "Kübel" mit**  
**angrenzender Grünfläche**  
**Erneuerung Knotenpunkt Westanlage mit Bushaltestelle**  
**Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013**  
**des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);**  
**hier: Projektgenehmigung und Förderantrag im RWB-**  
**EFRE-Programm Hessen**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Im Rahmen der Stadtsanierung und der Neugestaltung der Fußgängerzone wird dem Ausbau der Löwen-, Kaplans- und Katharinengasse (Kaplansgasse bis Katharinenplatz) auf der Grundlage des Gestaltungsentwurfes der Biebertaler Planungsgruppe zugestimmt.
2. Im Rahmen der Stadtsanierung „Schanzenstraße / Mühlestraße“ wird dem Ausbau der Bahnhofstraße 2.BA (Schanzenstraße bis Westanlage) mit der Freifläche vor dem Hotel „Kübel“ und der Grünfläche Westanlage auf der Grundlage der vorliegenden Planungen zugestimmt.
3. Der Erneuerung des Knotenpunktes Westanlage einschließlich Bushaltestelle wird

auf der Grundlage der vorliegenden Planung zugestimmt.

4. Der Beantragung von Fördergeldern im RWB-EFRE- Programm für die unter Antragspunkt 1 bis 3 genannten Maßnahmen in Höhe von 3.185.000,00 Euro im laufenden Programmjahr 2009 wird zugestimmt.“

**Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt:** „Der Hauptausschuss bittet das Rechnungsprüfungsamt um eine Stellungnahme, ob die Vorschrift der Hauptsatzung für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung, also mit einem Volumen von über 500.000 € in Gießen, zumindest eine Folgekostenberechnung vorzulegen, auch für diese Maßnahme gilt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Merz, Dr. Deetjen, Zippel, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

- Der Antrag der Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: FW).
- Die Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FDP; Nein: LINKE; StE: SPD).

**19. Gründung einer Gesellschaft mbH zum Betrieb eines Anwenderzentrums für Medizintechnik in Gießen gemeinsam mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg - Antrag des Magistrats vom 14.10.2009 -** **STV/2665/2009**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, gem. beigefügtem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) gemeinsam mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg eine Betriebsgesellschaft für ein Anwenderzentrum Medizintechnik auf dem Campus der FH Gießen-Friedberg zu gründen. Wegen der möglichen Anerkennung als wirtschaftsfördernde Gesellschaft gem. § 5 Nr. 18 Körperschaftsteuergesetz (KSchStG) soll die Universitätsstadt Gießen 13.000 Euro Geschäftsanteil von 25.000 Euro Stammkapital übernehmen. Dies gilt vorbehaltlich einer endgültigen Genehmigung für die Beteiligung der FH Gießen-Friedberg durch das Hessische Finanzministerium.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

**20. Jahresabschluss 2008 der Mittelhessischen  
Abwasserbetriebe (MAB)  
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2009 -**

---

**STV/2631/2009**

**Antrag:**

- „1. Der Jahresabschluss 2008 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form festgestellt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt, der Rest in Höhe von 1.080.451,68 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB) wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.“

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, **beantragt**, in Punkt 2 der Vorlage den Betrag „500.000 €“ durch „300.000 €“ zu ersetzen.

Auf Antrag des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, werden seine nachfolgenden Ausführungen sowie die Antwort des Stadtrates Rausch wörtlich protokolliert.

**Stv. Janitzki:** *„Ich habe meine Bedenken schon im Ausschuss meine Bedenken geäußert, wegen der 500.000 €, die an die Stadt Gießen abgeführt werden. Sie begründen das als marktübliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Da habe ich eine Frage: Von welcher Größe beim eingesetzten Kapital gehen Sie aus?“*

**Antwort Stadtrat Rausch:** *„Von 70 Millionen etwa.“*

**Stv. Janitzki:** *„Von 70 Millionen, das nennen Sie dann eine marktübliche Verzinsung? Wenn ich 4 % nehme, dann komme ich auf 2,8 Millionen - schnell im Kopf gerechnet, ich hatte die Möglichkeit auch erwartet. Damit verzinsen Sie das gesamte Anlagenvermögen. Sehe ich das richtig so? Das soll verzinst werden? Das ist eine vollständig unübliche aber bemerkenswerte Auskunft, die ich bitte auf jeden Fall wörtlich im Protokoll festzuhalten.“*

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Merz und Stadtrat Rausch.

**Beratungsergebnis:**

- Der Änderungsantrag der Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: LINKE; StE: SPD).
- Punkt 1 der Vorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE).

- Punkt 2 der Vorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: SPD).
- Punkt 3 der Vorlage wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

**21. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - STV/2689/2009**  
**- Antrag des Magistrats vom 21.10.2009 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009048 - Änderung Knoten Westanlage/Bahnhofstraße - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

280.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

1. Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009049  
- Straßenbau i. d. Z. grundhaften Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke - 40.000,00 €
2. Kostenträger 0953040400/Invest.-Nr.: 612009001  
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - 120.000,00 €
3. Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009052  
- Ausbau Frankfurter Straße zwischen Selterstor/Robert-Sommer-Straße- 120.000,00 €.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE).

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

**22. Zukunft der Kongresshalle STV/1832/2008**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie ist der Stand der Entwicklung bezüglich des Baus eines Kongresshotels am Standort Kongresshalle?

2. Wie stellt sich - für den Fall, dass es zum Bau eines Kongresshotels durch einen privaten Investor kommen würde - die zukünftige Nutzung der Kongresshalle dar?
3. Welche Pläne für Umbau, Modernisierung und weitere Nutzung der Kongresshalle hat der Magistrat für den Fall, dass ein privater Investor für den Neubau und Betrieb eines Kongresshotels unter Mitnutzung der Kongresshalle nicht gewonnen werden kann?
4. Gibt es seitens des Magistrats Pläne für eine Zwischennutzung der nach Bezug des neuen Rathauses frei werdenden Flächen im Gebäudekomplex der Kongresshalle (Stadtbibliothek, Kunsthalle)? Wenn ja, welche?"

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**23. Berichtsantrag zu Maßnahmen an Gießener Schulen im STV/2687/2009  
Falle von äußeren Bedrohungen  
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und  
FDP vom 01.09.2009 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, welche Maßnahmen an Gießener Schulen im Falle einer äußeren Bedrohung geplant sind.“

**Stadterordnetenvorsteher Gail** weist darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur sowohl die Überschrift des Antrages als auch der Antragstext (Streichung des Wortes „äußeren“), nachstehend aufgeführt, geändert worden seien.

**Überschrift neu:** „Berichtsantrag zu Maßnahmen an Gießener Schulen im Falle von Bedrohungen“

**Antragstext:** „Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, welche Maßnahmen an Gießener Schulen im Falle einer Bedrohung geplant sind.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**24. Frühzeitige Information über Besuch von Delegationen der STV/2698/2009  
Partnerstädte  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2009 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass bei Besuchen von Delegationen aus den Gießener Partnerstädten die Fraktionen frühzeitig informiert und Vertreter der Fraktionen eingeladen werden.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**25.      Berichts Antrag: Arbeitsschutz- u. Arbeitssicherheitsgesetz      STV/2699/2009  
an Schulen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2009 -**

---

**Antrag:**

„Seit dem Jahr 2002 unterliegen auch Schulen den Bestimmungen des Arbeitsschutz- und des Arbeitssicherheitsgesetzes. Im Auftrag der Hessischen Landesregierung untersuchen Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Lehrerarbeitsplätze an den Schulen und listen die Gesundheitsgefahren in sogenannten Begehungsberichten auf.

Wir beantragen in diesem Zusammenhang, dass der Magistrat zu folgenden Fragen berichtet:

1. Zu welchen Terminen wurden die einzelnen Schulen überprüft?
2. Welche Gesundheitsgefährdungen wurden an den einzelnen Schulen festgestellt?
3. Wann wurden die Mängel an den verschiedenen Schulen beseitigt bzw. wann ist die Beseitigung vorgesehen?“

**Stv. Geißler** ändert für die antragstellende Fraktion die Vorlage wie folgt:

*„Seit dem Jahr 2002 unterliegen auch Schulen den Bestimmungen des Arbeitsschutz- und des Arbeitssicherheitsgesetzes. Im Auftrag der Hessischen Landesregierung untersuchen Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Lehrerarbeitsplätze an den Schulen und listen die Gesundheitsgefahren in sogenannten Begehungsberichten auf.*

*Wir beantragen in diesem Zusammenhang, dass der Magistrat zu folgenden Fragen berichtet:*

1. *Zu welchen Terminen wurden die einzelnen Schulen überprüft?*
2. *Welche **Mängel bzw.** Gesundheitsgefährdungen wurden an den einzelnen Schulen festgestellt?*
3. *Wann wurden die Mängel an den verschiedenen Schulen beseitigt bzw. wann ist die Beseitigung vorgesehen?“*

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird von 21:07 Uhr bis 21:32 Uhr für eine Pause unterbrochen.**



**Teil C** (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**26. Anfrage gem. § 28 GO vom 15.05.2009 des Stv. Janitzki - Angaben zu Baukosten - ANF/2400/2009**

**hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 09.11.2009**

---

**Anfrage:**

Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 29 GO die folgende Anfrage an den Magistrat:

Erweiterung der Sporthalle der Gesamtschule Gießen-Ost, DS 1383/2005, Projektantrag, erwartete Baukosten 3.578.000,- €, Haushaltsstelle 2.2810.940320:

	Ansatz im Haushalt	Ergebnis Jahresrechnung
2004	122.000,00 €	122.000,00 €
2005	578.000,00 €	578.000,00 €
2006	<u>2.878.000,00 €</u>	<u>3.574.691,38 €</u>
	<b>3.578.000,00 €</b>	4.274.691,38 €
2007	250.000,00 €	<u>487.000,00 €</u>
		<b>4.761.691,38 €</b>

Das bedeutet 1.183.691,38 € Mehrkosten und eine **Steigerung um 33,1 %**.

In der Antwort vom 22.08.2007 auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 08.08.2007 zu der Entwicklung der Baukosten der Sporthalle Gießen-Ost kommt das Dezernat III in einer genauen Aufstellung aller Kostengruppen allerdings zu einem anderen Ergebnis und zwar, dass die Kosten in der Aufstellung zum Projektantrag (DS 1383/05) **3.577.700,00 €** und in der Endabrechnung (Stand 14.08.2007) **5.159.433,46 €** betragen. Das bedeutet 1.581.733,46 € Mehrkosten und eine Steigerung um **44,2 %**.

**1. Frage bei Vergleich beider Aussagen:**

„Wie ist diese Differenz zu den Zahlen in den Haushaltsplänen von etwa 400.000,00 € weiteren Mehrkosten zu erklären und wo im Haushalt ist diese Summe versteckt?“

**2.** Beim Vergleich der Antwort des Magistrats vom 28.04.2009 auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 23.09.2008 zu den Angaben der Antwort des Magistrats vom 22.08.2007 sind einige Widersprüche zu finden. In der Aufstellung für 2006 der Antwort vom 28.04.2009 des Amtes 67 unter der lfd. Nummer 3 steht als Endsumme für die Außenanlage der Sporthalle Gießen-Ost die Summe von 264.964,62 € (Stand 14.08.2007!) zu finden sind. Die angesetzten Kosten für die Außenanlage im Projektantrag betragen 122.950,00 €. Frage:

„In welchem Jahr wurde die Außenanlage und wann abgerechnet?“

**3.** „Wie ist die Differenz zwischen beiden Endsummen zu erklären?“

**4.** „Hat der Magistrat die Auftragsverlängerung für die Außenanlage von 122.950,00

€ auf 250.967,89 € beschlossen? Wenn ja, wann und mit welcher Vorlagennummer?"

5. „Wie erklären Sie, dass in der aktuellen Antwort die ‚Dachdeckerarbeiten‘ (2006, Amt 65, lfd. Nr. 15) mit 265.930,66 € als Endsumme, während Sie in der Antwort vom 22.08.2007 mit 275.342,96 € angegeben sind?“
6. „Wie erklären Sie, dass in der aktuellen Antwort die ‚Heizungs- und Sanitärarbeiten‘ (2006, Amt 65, lfd. Nr. 5) als Auftragssumme 209.784,26 € und als abgerechnete Endsumme 234.127,71 € angegeben sind und die gleiche Summe von 234.127,71 € im Jahr 2007 unter Amt 65, lfd. Nr. 6 als Auftragssumme für ‚Erweiterung der Heizungs- und Sanitärarbeiten‘ erscheint?“
7. **Erneuerung Kleinspielfeld Gießen-Ost:** Der Ansatz im Haushalt 2007 unter der HHStelle 2.2810.960000 betrug **88.000,00 €**, während das Rechnungsergebnis sich laut Haushaltsplan 2009 auf **113.348,44 €** belief. Das bedeutet eine **Steigerung um 28,8 %**. Frage: „Wie erklären Sie, das offensichtlich das gleiche Projekt in der aktuellen Antwort für das Jahr 2007 unter Amt 67, lfd. Nr. 1 mit ganz anderen Zahlen erscheint? Dort wird als Auftragssumme 113.139,55 € und als Endabrechnung 108.051,89 € und eine Unterschreitung von 95,5 € berechnet.“

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

#### **Antwort Stadtrat Rausch:**

„Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Anfrage kann ich nunmehr wie folgt beantworten:

##### Antwort zu 1.:

Die von Ihnen angefragten Differenzen liegen größtenteils in Ihrer früheren Fragestellung begründet, die Baumaßnahmen mit einem Volumen größer als 100.000 € abgefragt hat. Dabei sind natürlich die kleineren Aufträge unter dieser Summe entfallen und ergeben jeweils Differenzen zu den von Ihnen zusammengestellten Zahlenkomplexen. Im Übrigen wurden auch andere Haushaltsstellen (z. B. Brandschutz etc.) in Anspruch genommen.

##### Antwort zu 2., 3. und 4.:

Bei der Zahl 264.312,15 € handelte es sich um eine Hochrechnung (einschließlich der zu erwartenden Pflegeleistungen), die Zahl 246.964,62 € "Stand aus 2007" zeigte den Zahlungsstand zum 14.08.2007.

Die nun vorliegenden geprüften Schlussrechnungen weisen eine Gesamtsumme von 256.270,54 € auf.

Die Ausführung der Maßnahme war in den Jahren 2006 und 2007. Die letzte Rechnung/Zahlung datiert vom April 2008.

Der Bauauftrag zur Erstellung der Außenanlagen resultiert aus einer Magistratsvorlage (MAG/0186/2006) auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung. Summe dieses Auftrages war 250.967,89 €. Eine Auftragerweiterung hat es nicht gegeben. Die

Überschreitung der ursprünglich beauftragten Summe um ca. 5.300 € resultiert zum größten Teil aus der Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 %.

Antwort zu 5.:

Die Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten sowie Fassadenarbeiten waren mit 289.295,88 € an eine Firma beauftragt.

Zum Zeitpunkt 22.08.2007 (Verwendungsnachweiserstellung) waren die Forderungen der Firma in der Schlussrechnung mit 275.342,96 € vom Architekturbüro geprüft. Die Stadt hat gegenüber der Dachdeckerfirma Schadensersatzforderungen wegen Mängeln und Nichterfüllung der geschuldeten Leistung geltend gemacht. Durch Beschluss des Landgerichts Gießen wurde ein Vergleich geschlossen und die Maßnahme mit insgesamt 265.930,66 € abgerechnet.

Antwort zu 6.:

Die Auftragssumme von 209.784,26 € wurde um 24.343,34 € gemäß Magistratsbeschluss MAG/0821/2007 mit entsprechender Begründung auf insgesamt 234.127,71 € erweitert.

Antwort zu 7.:

Auf der Haushaltsstelle waren 88.000 € vorhanden. Die Veröffentlichungskosten der Ausschreibung betrugen 208,89 €. Zur Vergabe der notwendigen Hauptarbeiten Kleinspielfeld fehlten 25.348,44 €.

Über diese Summe wurde ein Antrag auf überplanmäßige Ausgabe gestellt, die vom Magistrat genehmigt wurde. Das Finanzvolumen der Haushaltsstelle betrug demgemäß 113.348,44 €.

Anschließend wurde der Bauauftrag Kleinspielfeld in Höhe von 113.139,55 € vergeben.

Dieser Auftrag wurde mit der Schlußrechnungssumme von 108.051,89 € abgerechnet.

Als weitere Maßnahmen, die von anderen Firmen erbracht wurden, kamen hinzu:

- 2.499,07 € Bolzplatztore
- 119,65 € Fundamenthülsen
- 2.468,94 € Weitsprunggrube.

Insgesamt ergeben sich dann wieder die o. g. 113.348,44 €.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

R a u s c h  
(Stadtrat)“

**Stv. Janitzki**, Die Linke.Fraktion, nimmt Stellung zum vorliegenden Bericht des Magistrats und macht deutlich, dass er insbesondere mit der Beantwortung der Frage 1 nicht zufrieden ist und verlangt daher eine erneute Beantwortung der Frage.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** stellt fest, dass in diesem Falle die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheiden müsse, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist oder ob weitere Informationen durch den Magistrat erforderlich sind.

**Beratungsergebnis:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Anfrage gemäß § 28 GO ausreichend beantwortet wurde und somit erledigt ist (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: LINKE; StE: SPD/FW).

**27. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.05.2009 - Entwicklung der Baukosten - ANF/2401/2009;  
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 09.11.2009**

---

**Antwort Stadtrat Rausch:**

*„Sehr geehrter Herr Janitzki,*

*Ihre Anfrage beantworte ich heute wie folgt:*

1. Frage:

*Welche Baumaßnahmen mit einem Volumen größer als 100.000 € wurden in den Jahren 2004 bis 2008 im Auftrag der Stadt Gießen durchgeführt?*

Antwort:

*Die einzelnen Baumaßnahmen des Hochbauamtes, des Tiefbauamtes und des Gartenamtes sind in den anliegenden Auflistungen aufgeführt.*

2. Frage:

*Wie hoch waren bei jeder Baumaßnahme die im Projektantrag angesetzten Kosten?*

Antwort:

*Bei den Baumaßnahmen wurden in einer Vielzahl keine Projektanträge gestellt, es liegt hier Verwaltungshandeln vor. Daher sind in den Aufstellungen die Auftragssummen nach Ausschreibung und die Endsummen nach Endabrechnung aufgelistet. Soweit Projektanträge erfolgten, stellen die nur eine grobe Kostenschätzung dar und sind nicht mit den jetzt übermittelten und abgefragten Auftragssummen nach Ausschreibung der Baumaßnahme vergleichbar, da zum letztgenannten Zeitpunkt eine detaillierte Feinplanung mit Ausschreibung und Ergebnis vorliegt. Daher sind die hier angegebenen Zahlen die wirklich verbindlichen.*

3. Frage:

*Wie hoch waren die tatsächlich entstandenen Kosten bei Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme?*

Antwort:

Mit der Nennung der Auftragssumme nach Ausschreibung und der Endsumme nach Endabrechnung sind die jeweils entstandenen Kosten bei Abschluss der Baumaßnahme aufgelistet.

Anmerkung:

Um Verwirrungen bei den Zahlenabgleichungen zu vermeiden, wurden auch die früher bereits benannten Maßnahmen zum Berichtsstand 28.04.2009 (letzter Bericht) wieder, wie damals, aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

R a u s c h  
(Stadtrat)“

**Stv. Janitzki**, Die Linke-Fraktion, nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats und erklärt, dass die Beantwortung nicht zufriedenstellend ist.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** lässt sodann die Stadtverordnetenversammlung darüber abstimmen, ob die Frage gem. § 28 GO durch die vorliegende Antwort des Magistrats beantwortet ist.

**Beratungsergebnis:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Anfrage gemäß § 28 GO ausreichend beantwortet wurde und somit erledigt ist (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: SPD).

**28. Neuer Partner bei Marshall- und Dulles-Siedlung / weiteres Vorgehen (Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2009, STV/2572/2009);**

**hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 07.10.2009**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung (wenn nötig in nicht öffentlicher Sitzung) berichten:

1. Wann wurden erste Informationen bekannt, dass die Vivacon sich nicht mehr an dem Gießner Projekt beteiligen kann/will.
2. Wer hat wann entschieden, einen neuen Investor mit ins Boot zu holen?
3. Gab es hierzu eine Ausschreibung bzw. wurden Gespräche mit mehreren Interessenten geführt?

4. Wer steht hinter der Grünberger Terrassen GmbH, bzw. wer sind deren Gesellschafter?
5. Wie ist der weitere Zeitplan? Ab wann könnten die Wohnungen wieder bewohnt werden?
6. Welche Maßnahmen sind vor einem Bezug noch durch die Stadt bzw. die Wohnbau bzw. die Grünberger Terrassen GmbH zu treffen?“

**Antwort Oberbürgermeister Haumann:**

*„Sehr geehrter Herr Geißler,*

*die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 17. September 2009 folgenden Antrag beschlossen:*

*Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung (wenn nötig in nicht öffentlicher Sitzung) berichten:*

1. *Wann wurden erste Informationen bekannt, dass die Vivacon sich nicht mehr an dem Gießener Projekt beteiligen kann/will?*
2. *Wer hat wann entschieden, einen neuen Investor mit ins Boot zu holen?*
3. *Gab es hierzu eine Ausschreibung bzw. wurden Gespräche mit mehreren Interessenten geführt?*
4. *Wann wurden erste Informationen bekannt, dass die Grünberger Terrassen GmbH vom geschlossenen Kaufvertrag zurücktritt?*
5. *Warum war eine Rücktrittsklausel überhaupt im Kaufvertrag enthalten?*
6. *Lag vor der Unterzeichnung des Kaufvertrages eine Finanzierungsbestätigung der Grünberger Terrassen GmbH vor?*
7. *Was sind die genauen Hintergründe für den Ausstieg der Grünberger Terrassen GmbH?*
8. *Ist der Kaufvertrag durch die Gießener Wohnbau bzw. durch die Genossenschaft mittlerweile rechtsgültig zustande gekommen?*
9. *Ist der geforderte Kaufpreis für die US-Wohnsiedlungen durch die Genossenschaft bereits überwiesen worden?*
10. *Wie wird der Gesamtinvestitionsbedarf für die US-Wohnungen geschätzt?*
11. *Wird sich die Stadt Gießen finanziell an der Übernahme der Wohnungen durch die Wohnbau oder an den notwendigen Investitionen beteiligen? Wenn ja, wie?*
12. *Wie ist der weitere Zeitplan? Ab wann könnten die Wohnungen wieder bewohnt werden?*

Antwort:

*Der Rücktritt der Vivacon AG war der internationalen Finanzkrise geschuldet. Die schriftliche Absage erfolgte am 04. Juni 2009. Zugleich wurde die direkte Kooperation mit dem Finanzinvestor, der Grünberger Terrassen GmbH, vermittelt. Diese erklärte ihre Bereitschaft, in die Vereinbarungen mit der Vivacon AG einzutreten. Die Grünberger Terrassen GmbH legte eine Finanzierungsbestätigung vor.*

*Die Verhandlungen mit der BIMA wurden in der neuen Konstellation auf der Basis der*

*bis dahin erreichten Verhandlungsergebnisse weitergeführt. Die Verhandlungen mit weiteren Finanzinvestoren wurden nicht fortgesetzt.*

*Um seine Finanzierung zu optimieren, behielt sich der Finanzinvestor den Rücktritt im Kaufvertrag vom 24. Juli 2009 bis zum 14. August 2009 vor. Dieser Rücktritt erfolgte dann am 14. August 2009. Wesentlicher Grund dafür war, dass eine Finanzierung des Ankaufs jedenfalls für die Veräußerung im Erbpachtmodell nicht darstellbar gewesen ist.*

*Die verkaufende BIMA hat die Betreuungsmaßnahmen für die Gießener Bestände im Laufe des letzten Jahres zurückgefahren. Bei den Vertragsverhandlungen hat sich gezeigt, dass die entscheidenden Impulse, die Bildung von Vorstellungen und die Planung, die Gestaltung von Verträgen und Aktivitäten bis in Einzelheiten immer wieder von Seiten der Wohnbau und der beratenden Gesellschaft kamen. Der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft, der die Gründung der Genossenschaft begutachtete, und die finanzierende Bank haben deshalb geraten, das Projekt alleine zu gestalten. Diesen Ratschlägen ist man nicht gefolgt.*

*Die finanzierende Bank hat die Finanzierung nicht nur des Ankaufs durch die Wohnbau Genossenschaft Gießen, sondern auch der nachfolgenden Investitionen auch für den Fall bestätigt, dass der Finanzinvestor von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Hierin sind auch die Anschubfinanzierung, die Instandsetzung der Wohnungen und deren Vermarktung sowie weitere Investitionsmaßnahmen enthalten. Ein heimisches Geldinstitut soll in die Finanzierung eingebunden werden.*

*Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Gießen, eine Haftung oder sonstige Gewährleistungen gibt es nicht. Die finanzielle Beteiligung der Wohnbau Gießen GmbH beschränkt sich auf die Übernahme von 7.500 Genossenschaftsanteilen. Der entsprechende Betrag ist an die Wohnbau Genossenschaft Gießen e.G. bzw. die BIMA überwiesen worden. Eine weitere finanzielle Beteiligung der Wohnbau Gießen GmbH oder eine Haftung, Nachschusspflicht oder sonstige Gewährleistung gibt es nicht.*

*Die Liegenschaften sind übergeben. Die Vermietung und der Verkauf der Liegenschaften erfolgen bereits.*

*Mit freundlichem Gruß*

*gez.*

*Heinz-Peter Haumann  
Oberbürgermeister“*

*An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Merz, Janitzki, Sommer, Möller und Oberbürgermeister Haumann.*

**Oberbürgermeister Haumann:** „Gebe ich hier ganz offiziell zu Protokoll: Auch die Volksbank Mittelhessen hat sich mit mehr als 8,4 Millionen Euro an dieser Maßnahme beteiligt. Und wenn die Volksbank Mittelhessen sich mit einer solch gewaltigen Summe an der Maßnahme der Vermarktung und der Veräußerung der Liegenschaften der amerikanischen Siedlungen an diesem Projekt beteiligt, das liegt auch daran, dass die Imaxx als Betriebsgesellschaft der Volksbank mit beteiligt wird und dann sollte gerade Herr Geißler an dieser Stelle .... (nicht verständlich) bei diesem Thema selber wissen, in wie weit er hier mit eingebunden ist, oder daran denkt, wenn er in der Fragestellung, in der Systematik ein persönlichen Vorbehalt hat, dann möglicherweise den Saal zu verlassen. Hinweis zu Protokoll, nicht mehr und nicht weniger.“

**Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll: „Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, aber jetzt sage ich doch noch etwas. Also ich persönlich habe und ich glaube, dass weiß auch jeder, das Thema Wohnbau bzw. amerikanische Wohnungen schon seit bisher 3, 4 Jahren begleitet, sehr intensiv und auch sehr intensiv dafür interessiert. Auch zum Status quo, zum heutigen Zeitpunkt, habe ich weder persönliche Interessen noch sonstige Sachen mit der Entwicklung der Wohnbauflächen zu tun. Sondern mir geht es als Stadtverordneter darum, dass wir hier von einer neuen Wohnungsgestaltung von knapp über 500 Wohnungen reden, von einem Stadtteil reden. Dass wir davon reden insgesamt, wenn die Wohnungen bezogen werden, von einem Bevölkerungsumzug in Gießen zwischen 2 und 3 % der Gesamtbevölkerung. Von daher gehört es sich, glaube ich schon, als Stadtverordneter dieser schönen Stadt sich darüber Gedanken zu machen ist das denn alles richtig, was da passiert oder ist das falsch, was da passiert, sich eine Meinung dazu zu bilden. Mir persönliche Eigeninteressen vorzuwerfen, aus welcher Ecke das auch immer komm mag, finde ich fast unverschämmt, das ist definitiv nicht der Fall, das bitte ich hier zu Protokoll zu nehmen.“

**29. Berichts Antrag zum Rathaus (Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009, STV/2562/2009);**

**hier: Aussprache**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge zu den folgenden Fragen berichten:

1. Zur Videoüberwachung am Rathaus:
  - a) Ist die Anlage technisch eingestellt und ausgerichtet bzw. wann wird das erfolgen?
  - b) Wie lauten die Hinweise des Hessischen Datenschutzbeauftragten?
  - c) Wie hoch waren die Kosten für eine Kamera?
2. Beim Transponder-System hatte die Fraktion DIE LINKE im April auf die fehlende Berücksichtigung des Datenschutzes hingewiesen.
  - a) Ist zwischenzeitlich der städtische Datenschutzbeauftragte eingeschaltet worden?
  - b) Wie lauten seine Hinweise?



- c) Gibt es endlich ein Verzeichnissverzeichnis, welches an sich vor der Installierung hätte angelegt werden müssen?
  - d) Ist der Personenkreis der Zugangsberechtigten festgelegt?
3. Wo genau am Rathaus und wann soll das Denkmal für die Opfer der Nazi-Zeit, welches früher vor dem Stadthaus sich befand, errichtet werden?
4. Laut Ordnungsamt werden auf dem Platz vor dem Rathaus keine Kundgebungen genehmigt. Dagegen haben früher vor dem Stadthaus durchaus Kundgebungen stattgefunden. Wie begründen Sie die im Vergleich zum Stadthaus veränderte Praxis?

Weiterhin beantragen wir, dass die Fragen dieses Berichtsantrages und die Antwort des Magistrates auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im November gesetzt werden.“

Eine Aussprache erfolgt nicht, da ein Bericht des Magistrats noch nicht vorliegt.

**30. Absage der Landesgartenschau 2014 STV/2539/2009  
- Antrag der Linke.Fraktion vom 05.08.2009 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, die für das Jahr 2014 in unserer Stadt geplante Landesgartenschau abzusagen.“

**Stv. Beltz**, Linke.Fraktion, begründet kurz den Antrag.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE).

**31. Verschönerungswettbewerb Marktplatz Gießen STV/2616/2009  
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.09.2009 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass für den Marktplatz in Gießen ein allgemeiner Wettbewerb zur Verschönerung des Marktplatzes ausgeschrieben wird. An dem Wettbewerb können sich alle Bürger, Institutionen, Vereine, Schulen usw. beteiligen.

Für den besten zu realisierenden Verschönerungsvorschlag ist ein Preis auszusetzen. Die Höhe legt der Magistrat fest. Die Mittel sind aus dem Haushalt 2010 zu nehmen.“

**Stv. Zippel ändert** für die FW-Fraktion **den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass für den Marktplatz/Kirchenplatz in Gießen im Rahmen der angestrebten Korridorgestaltung für

*die Landesgartenschau 2014 Vorschläge zur Verschönerung gesammelt werden. Vorschläge können alle Bürger, Institutionen, Vereine, BIDs, Schulen usw. einreichen. Die Vorschläge dürfen nicht zu einer Rückführung von EU- und anderen Fördermitteln führen die bereits für die Neugestaltung des Marktplatzes bewilligt und gezahlt wurden.*

*Die Vorschläge sind dem zuständigen Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vorzulegen.*

*An geeigneter Stelle ist eine Hinweistafel mit dem historischen Bezug auf den Marktplatz und den Kirchenplatz aufzustellen.“*

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**Die Tagesordnungspunkte 32 und 33 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

**32. Neuere Entwicklungen bzgl. Kinoneubau Berliner Platz  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2009 -**

**STV/2621/2009**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung über die neuere Entwicklung in Sachen Bau eines Multiplex-Kinos am Berliner Platz zu berichten. Dabei soll vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wurde bei der Rathausplanung ein hydrogeologisches Gutachten erstellt und wenn ja, welcher Bereich genau wurde begutachtet?
2. Wenn sich das Gutachten auch auf den Bereich des für das Kino vorgesehenen Grundstücks erstreckte, wurde dieses dem Investor während der Verhandlungen vorgelegt und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
3. Wie sind vor dem Hintergrund der jetzt sichtbar gewordenen Entwicklung die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verträge in Sachen Kino-Neubau immer wieder wiederholten Aussagen zu bewerten, die Verträge seien völlig „wasserdicht“ und unterzeichnungs- und beurkundungsreif?
4. Wie sind vor dem Hintergrund der neueren Entwicklung und der sich abzeichnenden längeren Verzögerung bei der Projektrealisierung die seinerzeitigen immer wieder wiederholten Äußerungen zu bewerten, im Falle einer Verschiebung der Beschlussfassung drohe schwerer Schaden für bzw. eine Abwanderung des Projekts?
5. Wie genau gestalten sich die derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Bereich Landrats-/Gesundheitsamt?
6. Gibt oder gab es Verhandlungen mit der Fachhochschule über den Verkauf und auf welchem Stand befinden diese sich?

7. Ist ein Kauf durch das Land Hessen und ein Rückverkauf an die Stadt Gießen geplant und wenn ja, auf welchem Stand befinden sich diese Verhandlungen?
8. Wurden bei den Vertragsverhandlungen zum Kinobau den potentiellen Investoren die Kosten der Altlastensanierung transparent gemacht und wie hoch ist der Betrag, den der derzeit in Vertragsverhandlungen stehende Investor zu übernehmen bereit ist?
9. Wie hoch sind die voraussichtlich entstehenden Kosten für eine Sanierung des Geländes nach derzeitiger Planung?
10. Wie groß ist der Kostenvorteil der „neuen“ Planungslösung gegenüber der vorliegenden Planung für den Investor und die Stadt Gießen?
11. Sollte es zu einer neuen Planung, wie in der Presse angedeutet kommen: Wird dennoch eine Altlastensanierung stattfinden und wenn ja, bis zu welcher Tiefe?
12. Kommt es zu zusätzlich anfallenden Planungskosten und wenn ja, wer übernimmt diese?
13. Wer trüge ggf. die Kosten für einen Abriss der Gebäude an der Ostanlage?“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**33. Kinoneubau STV/2620/2009  
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.09.2009 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in der nächsten - oder bereits in der heutigen - Stadtverordnetensitzung umfassend über die Konsequenzen der geplanten/beabsichtigten Änderungen zum Kinoneubau am Berliner Platz zu berichten.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**34. Berichtsantrag zur Gemeinwesenarbeit in der Nordstadt STV/2696/2009  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2009 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat möge berichten:

1. Wann wird bzw. wurde der Vertrag der Stadt Gießen mit dem Nordstadtverein unterzeichnet?
2. Wird der Vertrag mit dem Nordstadtverein der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung oder zur Kenntnisnahme vorgelegt?
3. Wenn das nicht erfolgen soll: schildern Sie wichtige Ergebnisse in dem Vertrag?

4. In welcher finanziellen Höhe wird pro Jahr die laufende Arbeit des Nordstadtvereins unterstützt werden? Wie viel zahlt die Stadt davon aus eigenen Mitteln?
5. Wann wird mit der notwendigen Sanierung des Nordstadtzentrums begonnen, was soll im Einzelnen renoviert und saniert werden und wann sollen diese Arbeiten beendet sein?
6. Wann wird die seit März dieses Jahres unterbrochene Sozialberatung in der Nordstadt wieder aufgenommen?“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**35. Verkehrsberuhigung STV/2700/2009  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.10.2009 -**

---

**Antrag:**

„Der Herr Oberbürgermeister in seiner Zuständigkeit für die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, für den Weg, der mit einer Brücke über die Oberlache führt, eine Verkehrsberuhigung einzuleiten. (Dieser Weg stellt die Verlängerung ‚Trieb‘ Richtung Wieseck dar.)

Diese sollte derart gestaltet werden, dass Moped- und Motorradfahrer daran gehindert werden, hier mit oftmals hohem Tempo durchzufahren.“

**Stv. Beltz, Linke.Fraktion, ändert den Antrag in einen Prüfantrag, so dass er nun wie folgt lautet:**

„Der Herr Oberbürgermeister in seiner Zuständigkeit für die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten **zu prüfen, ob** für den Weg, der mit einer Brücke über die Oberlache führt, eine Verkehrsberuhigung **eingeleitet werden kann**. (Dieser Weg stellt die Verlängerung ‚Trieb‘ Richtung Wieseck dar.)

Diese **könnte** derart gestaltet werden, dass Moped- und Motorradfahrer daran gehindert werden, hier mit oftmals hohem Tempo durchzufahren.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).

**36. Verschiedenes**

---

Im Namen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet **Stadtverordnetenvorsteher Gail** offiziell Herrn Oberbürgermeister Haumann, da dies die letzte Stadtverordnetensitzung ist, an der er in seiner Funktion als Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen teilgenommen hat.

**Oberbürgermeister Haumann** bedankt sich für die Abschiedsworte und überreicht den Stadtverordneten als Abschiedspräsent das gerade neu erschienene Buch „Gießen entdecken - Bilder einer lebendigen Stadt -.“

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, **17.12.2009, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G a i l

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h